

Teilnahme- und Datenschutzbedingungen Fotowettbewerb STADTRADELN 2020 von der Universitätsstadt Marburg

Die Universitätsstadt Marburg richtet im Rahmen der Kampagne STADTRADELN einen Fotowettbewerb aus. Das STADTRADELN ist eine vom Landkreis koordinierte Kampagne, die dieses Jahr vom 08. bis 28. August stattfindet.

Weitere Informationen zur Aktion STADTRADELN allgemein sind unter <https://www.STADTRADELN.de/spielregeln> zu finden.

Anmeldungen zum STADTRADELN sind unter <https://www.stadtradeln.de/marburg> oder per App möglich.

1) Wer darf teilnehmen?

Eine Teilnahme am Fotowettbewerb ist unabhängig von der Teilnahme am STADTRADELN. Ein Mitmachen bei der Aktion STADTRADELN wird jedoch empfohlen. Teilnahmeberechtigt für den Fotowettbewerb ist jede natürliche Person mit Wohnsitz in Marburg.

2) In welchem Zeitraum können Fotos eingesandt werden?

Die Teilnahme am Fotowettbewerb ist ab dem 08. August 2020 möglich. Einsendeschluss ist am 28.08.2020.

3) Wie ist eine Teilnahme möglich?

Die Teilnahme am Fotowettbewerb erfolgt durch:

- Einsenden des Fotos als Jpg per E-Mail an klimaschutz@marburg-stadt.de
- Posten eines Fotos auf Instagram mit #stadtradelnmarburg

4) Gewinne und Gewinnermittlung

Das kreativste Bild rund um das Thema STADTRADELN / Fahrrad fahren erhält ein Überraschungspaket. Die Gewinnermittlung erfolgt durch vier Mitarbeiter*innen der Stadt Marburg.

5) Rechte am Bild

Alle eingereichten Fotos dürfen von der Universitätsstadt Marburg im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit verwendet werden. Die Fotos dürfen in der Presse, auf der Website der Universitätsstadt Marburg, auf der Facebook-Seite und auf Instagram veröffentlicht werden. Jeder Teilnehmer und jede Teilnehmerin bestätigt mit der Teilnahme, dass er/sie alleiniger Urheber des zum Wettbewerb eingereichten Bildes ist, dass er/sie über die Bilder und die daran bestehenden Nutzungsrechte und übertragbaren Urheberrechte frei verfügen darf und dass die Bilder frei von Rechten Dritter sind. Er/Sie stellt den Veranstalter in diesem Zusammenhang vorsorglich von allen Ansprüchen Dritter frei.

6) Datenschutz

Die im Rahmen des Wettbewerbs ermittelten personenbezogenen Daten werden nur für die Ermittlung der Gewinner oder Gewinnerin und deren Benachrichtigung verwendet. Der Name des Gewinners bzw. der Gewinnerin kann mit Vor- und Nachnamen öffentlich bekanntgegeben werden (siehe 5)).

Die Haftung des Veranstalters für eingesandte Bilder ist ausgeschlossen, soweit ihm nicht zumindest grobe Fahrlässigkeit vorwerfbar ist. Für die Entscheidungen der Jury ist der Rechtsweg ausgeschlossen.

Marburg, den 31.07.2020